

Mein ZuhauseDarlehen | Flexibel

Allgemeine Informationen gemäß § 7 Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HJKrG)

Darlehensart	Bauspardarlehen mit Sicherheit
Maximale Darlehenssumme	240.000 Euro pro Person
Verwendungszweck (siehe § 1 Abs. 3-5 BSpG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichtung, Beschaffung, Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern und Wohnungen, insbesondere von Eigenheimen und Eigentumswohnungen ▪ Ankauf von Baugründen für die Errichtung von Wohnhäusern ▪ Maßnahmen zur Erschließung und Förderung von Wohngebieten ▪ Ablöse für die o.g. Zwecke eingegangene Verpflichtung ▪ Maßnahmen der Bildung und Pflege
Sicherheit	Besicherung durch ein Pfandrecht auf einer österreichischen Liegenschaft und/oder Ersatzsicherheiten ¹
Mögliche Laufzeit	5 bis 35 Jahre
Art der Verzinsung	Variable Verzinsung ²
Sollzinssatz	Siehe repräsentatives Beispiel
Zinsbandbreite	1,9 % jährlich bis 6,0 % jährlich für 20 Jahre ab Genehmigung
Mögliche Ratenarten³	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pauschalrate ▪ Zinsrate ▪ Staffelfrate
Vorzeitige Rückzahlung	Wird die vollständige Kündigung mittels schriftlicher Erklärung des Darlehensnehmers der Bausparkasse bekanntgegeben und eine 6-monatige Kündigungsfrist eingehalten, wird kein Vorfälligkeitsentgelt verrechnet. Bei partiellen Kündigungen wird generell kein Vorfälligkeitsentgelt verrechnet.
Erfordernis einer Liegenschaftsbewertung	Damit ein Darlehen vergeben werden kann, ist die Bewertung der Pfandliegenschaft durch Wüstenrot notwendig.
Zusätzliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschluss eines Bausparvertrages ▪ Abschluss einer Feuerversicherung bei einem Versicherungsunternehmen mit Sitz innerhalb der EU
Warnhinweis gem. § 7 Z. 14 HJKrG	Ausbleibende Zahlungen können neben den nachfolgend angeführten Konsequenzen gerichtliche Maßnahmen gegen die Darlehensnehmer und anderen Mithaftenden zur Folge haben, die letztlich unter anderem die Versteigerung der Pfandliegenschaft und weitere exekutive Maßnahmen nach sich ziehen können. Auch die künftige Erlangung einer Finanzierung kann dadurch erschwert werden. Der Entscheidung über die Darlehensvergabe hat die Bausparkasse die Einkünfte aller Darlehensnehmer zugrunde gelegt. Bei Wegfall eines Darlehensnehmers oder seines Einkommens kann der Fall eintreten, dass die vereinbarte Darlehensrückzahlung nicht mehr gewährleistet ist. Den Darlehensnehmern wird eindringlich empfohlen, diesen Umstand bei der Entscheidung über die Darlehensaufnahme ausreichend zu berücksichtigen.

Repräsentatives Beispiel gem. § 7 Z. 7 HJKrG

(Berechnung gem. § 6 Abs. 2 letzter Satz HJKrG⁴)

Darlehenshöhe (= auszahlbarer Betrag, der grundbücherlich sicherzustellen ist)	100.000,00 Euro
Laufzeit⁵	20 Jahre
Sollzinssatz ab Genehmigung, bis zu einem Zeitraum von 20 Jahren ab Genehmigung	variabel zwischen 1,9 % jährlich und 6,0 % jährlich ⁶
Kontobeitrag (derzeit) Darlehenskonto	12,41 Euro pro Quartal
Sonstige Kosten Verwaltungskostenbeitrag: Bearbeitungsgebühr: KSV Gebühr: Verkehrswertermittlungsgebühr: Pfandrechtseintragungsgebühr (soweit keine Befreiung nach § 53 Abs. 3 WFG bzw. § 42 WSG besteht) inkl. Eingabengebühr: Grundbuchsauszug:	714,29 Euro 3.000,00 Euro 1,30 Euro 290,00 Euro 1.506,70 Euro ⁷ 21,00 Euro

